



**GEMEINDEVERWALTUNG**  
**BÜRGERMEISTER**

**Beschluss Nr. 18/12**  
**des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, entsprechend Abwägungstabelle, die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Hartmannsdorf, ehem. Steinbruch“ aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs.2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

- zu berücksichtigen,
- teilweise zu berücksichtigen (keine Stellungnahmen) oder
- nicht zu berücksichtigen (keine Stellungnahmen).

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 1

Gemäß § 20 SächsGemO war der Gemeinderat Herr Kluge von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 19/12  
des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Hartmannsdorf, ehem. Steinbruch“ als Satzung.

Satzungsbeschluss ehemaliger Steinbruch

- 1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 89 der Bauordnung in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung der SächsBO und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004 (SächsGVBl. Nr.8 S.200), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.10.2011 (SächsGVBl. S.377), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl. S.159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S.323, 325), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2012 den vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Hartmannsdorf, ehem. Steinbruch“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung 01/2012 als Satzung.**
- 2. Die Begründung in der Fassung 01/2012 und der Umweltbericht in der Fassung 04/2011 werden gebilligt.**
- 3. Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist nach Rechtswirksamkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekanntzumachen.**

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 1

Gemäß § 20 SächsGemO war der Gemeinderat Herr Kluge von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 20/12  
des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Hartmannsdorf, Erdstoffdeponie“ als Satzung.

Satzungsbeschluss Erdstoffdeponie

- 1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 89 der Bauordnung in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung der SächsBO und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004 (SächsGVBl. Nr.8 S.200), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.10.2011 (SächsGVBl. S.377), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl. S.159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S.323, 325), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2012 den vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Hartmannsdorf, Erdstoffdeponie“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung 11/2011 als Satzung.**
- 2. Die Begründung in der Fassung 11/2011 und der Umweltbericht in der Fassung 04/2011 werden gebilligt.**
- 3. Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist nach Rechtswirksamkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekanntzumachen.**

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 1

Gemäß § 20 SächsGemO war der Gemeinderat Herr Kluge von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



**GEMEINDEVERWALTUNG**  
**BÜRGERMEISTER**

**Beschluss Nr. 21/12**  
**des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, entsprechend Abwägungstabelle (Anlage), die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden zur Ergänzungssatzung "Goethestraße" aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- zu berücksichtigen,
- teilweise zu berücksichtigen oder
- nicht zu berücksichtigen.

**Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 22/12  
des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße, IV. Bauabschnitt als Satzung.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan  
Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße, IV. Bauabschnitt

- 1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach § 89 der Bauordnung in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung der SächsBO und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004 (SächsGVBl. Nr.8 S.200), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.10.2011 (SächsGVBl. S.377), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl. S.159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S.323, 325), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf in seiner Sitzung am 23.02.2012 den Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße IV. Bauabschnitt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung 01/2012 als Satzung.**
- 2. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 01/2012 wird gebilligt.**

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 23/12  
des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, die Durchführung der Baumaßnahme Erneuerung der Borde im Bereich des alten Hartmannsdorfer Kreuzes (Kreuzung Leipziger Straße, Limbacher Straße und Burgstädter Straße) und die Sanierung des Fußweges im Bereich Limbacher Straße bis Weststraße im Zuge der Deckensanierung durch den Landkreis Mittelsachsen zu Kosten in Höhe von 100.000 € brutto.

Im Nachtragshaushaltsplan für 2012 sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen und der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 24/12  
des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Widmung der Straße „An der alten Salzstraße“ im Gewerbe- und Industriegebiet an der Burgstädter Straße als Gemeindestraße.

Die Widmung wird im Amtsblatt der Gemeinde Hartmannsdorf öffentlich bekannt gemacht und das Straßenverzeichnis der Gemeinde fortgeschrieben.

**Abstimmungsergebnis:**

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 25/12  
des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Erarbeitung einer Planungsstudie Modernisierung des Freibades Hartmannsdorf durch das Ingenieurbüro Möller + Meyer Gotha GmbH zu Kosten in Höhe von 14.720,30 € brutto (Studie und Baugrunduntersuchung).

Im Nachtragshaushaltsplan für 2012 sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen und der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 26/12  
des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Mittelfreigabe für die Behebung von Schäden durch den Brandfall im Freibad am 28.11.2011 in Höhe von 20.000 €. Die Ausgaben sind in den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2012 einzustellen. Diese werden der allgemeinen Rücklage entnommen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 27/12  
des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Verordnung der Gemeinde Hartmannsdorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2012 in ihrer vorliegenden Fassung (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 5

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 28/12  
des Gemeinderates vom 23.02.2012**

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Entwurf der Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans billigend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die Stellungnahme fristgemäß an das Sächsische Staatsministerium des Innern weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.